

Richtlinie

Verleihung des Elisabeth-Siegel-Preises der Stadt Osnabrück

1. Zweck

Der Elisabeth-Siegel-Preis ist der einzige Preis der Stadt Osnabrück, mit dem ausschließlich das Engagement von Frauen gewürdigt wird, die sich im Sinne der Namensgeberin für demokratische Grundrechte und damit die Rechte von Frauen eingesetzt haben.

2. Kreis der möglichen Preisträgerinnen

Der Preis wird an Frauen verliehen, die ihren Lebensmittelpunkt in Osnabrück haben und sich mit besonderem demokratischem Engagement in sozialen, frauenpolitischen oder gesellschaftlichen Bereichen der Stadt Osnabrück verdient gemacht haben.

3. Auszeichnung

Der Preis ist mit 1000 € dotiert und wird alle 2 Jahre vergeben. Die Preisträgerin erhält eine Urkunde. Die Verleihung erfolgt in einer Feierstunde im historischen Rathaus der Stadt Osnabrück durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister oder eine entsprechende Vertretung.

4. Benennung von möglichen Preisträgerinnen

Die Benennung von möglichen Preisträgerinnen kann durch jede Privatperson, durch Vereine, Verbände und Institutionen erfolgen. Auf die Möglichkeit Preisträgerinnen vorzuschlagen, wird durch Veröffentlichung in den Medien sowie auf der Homepage der Stadt Osnabrück hingewiesen.

5. Auswahl der Preisträgerin

Eine überparteiliche Jury, die auf Einladung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Osnabrück zum Auswahlgespräch zusammenkommt, erarbeitet aus den eingereichten Vorschlägen einen Vorschlag für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister hinsichtlich einer Preisträgerin, welcher dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

Jurymitglieder sind:

- Vermächtnisverwalterin von Elisabeth Siegel
- Gleichstellungsbeauftragte der Universität Osnabrück
- Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Osnabrück
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Osnabrück
- Integrationsbeauftragte der Stadt Osnabrück
- Geschäftsführer:in der DGB-Region Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim
- ehemalige Elisabeth-Siegel-Preisträgerin
- ehemalige:r Akyürekpreisträger:in

Nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss setzt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Osnabrück die Preisträgerin umgehend über die getroffene Entscheidung in Kenntnis.

(Stand 2021)